6/3

**Satzung zur Änderung
der Satzung**

der Stadt Landau in der Pfalz

**über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz
(Ausbaubeitragssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat am auf Grund

des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 7.4.2009 (GVBl. S. 162) und

§§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 15.09.2009, (GVBl. S. 333)

folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung) vom 4.1.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 12 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

   „ (4) Für Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Abgabe wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Abgabe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden; für diese Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.“

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Landau in der Pfalz, 2010
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister